

Hofübergabe ausserhalb der Familie

Mit der AP22+ möchte der Bund Quereinsteigern die Übernahme eines landwirtschaftlichen Gewerbes erleichtern. In der Praxis zeigen sich zwei Knackpunkte: Das Angebot an geeigneten Betrieben sowie die Finanzierung des Hofkaufs.

Verkäufer und Käufer zusammenbringen

Für ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte, die keinen Betrieb von den Eltern übernehmen können, erweist sich die Suche nach einem geeigneten Hof als überaus schwierig. Entsprechende Anfragen an das Landwirtschaftliche Zentrum Liebegg um Unterstützung bei der Hofsuche kommen regelmässig vor. Gleichzeitig gibt es Bauern und Bäuerinnen ohne Hofnachfolger, welche gerne ihren Hof als Ganzes verpachten oder verkaufen möchten. Seit April 2014 vermittelt die 'Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergaben', welche der Kleinbauern-Vereinigung angegliedert ist, zwischen Hofsuchenden und Hofabgebenden (www.hofuebergabe.ch)

Finanzierung als Kernproblem

Verkäufe ausserhalb der Familie erfolgen in der Regel zum Verkehrswert. Der Kaufpreis eines Betriebes beträgt daher oft 2 Mio. Franken oder mehr. Da die Finanzierungsmöglichkeiten über Hypothekendarlehen aufgrund der so genannten Belastungsgrenze eingeschränkt sind, setzt der Erwerb beträchtliche eigene Mittel voraus. Oftmals werden Gelder aus der beruflichen oder privaten Vorsorge ausgelöst oder – sofern es die Vermögensverhältnisse der Eltern zulassen – Erbvorbezüge zur Finanzierung verwendet. Es gilt in diesem Fall, die private Vorsorge bis zur Hofübergabe an die nächste Generation erneut aufzubauen.

Zinslose Investitionsdarlehen können nur beim Erwerb von Pachtbetrieben eingesetzt werden. Nichtpächtern steht diese Finanzierungsmöglichkeit somit nicht zur Verfügung. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Stiftungen, welche Hofübernehmende mit zinslosen Darlehen oder à-fonds-perdu-Beiträgen unterstützen (Schweizer Berghilfe, Coop Patenschaft für Bergbetriebe, Stiftung zur Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe u.a.). Je nach Stiftungszweck können jedoch nur Betriebe in gewissen Regionen oder mit spezifischen Produktionsrichtungen von diesen Geldern profitieren.

Nützliche Informationen

Das INFORAMA als landwirtschaftliches Kompetenzzentrum des Kantons Bern, bietet einen Kurs spezifisch für ausserfamiliäre Hofübernehmer und -übergeber an. Der diesjährige Kurs wird am Montag, 8. März 2021 von 9 bis 16 Uhr als Online-Veranstaltung durchgeführt. Am Vormittag werden die gesetzlichen Grundlagen, Finanzierungsmöglichkeiten, Anforderungen an die Kapitalgeber und die Tragbarkeit des Kaufs behandelt. Am Nachmittag können sich die Kursteilnehmenden mit einer Übergeber- und Übernehmerfamilie austauschen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern einer Bank und der Bernischen Stiftung für Agrarkredite (BAK) diskutieren.

Die Teilnahme ist praktischerweise von zu Hause aus möglich. Die Teilnehmenden erhalten im Vorfeld des Kurses einen Zugangslink und werden bei Bedarf technisch unterstützt. Anmelden können Sie sich bis am 1. März unter www.inforama.ch/kurse.